

Informationsvorlage Nr. 2015/025

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Höchstspannungstrasse "SuedLink" - Anregungen und Hinweise der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	14.04.2015 -
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	23.04.2015 -
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	12.05.2015 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	16.02.2015 -
Verwaltungsausschuss	23.02.2015 -
Rat	05.03.2015 -

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat auf Basis der am 12.12.2014 veröffentlichten Antragsunterlagen zur Bundesfachplanung der TenneT TSO GmbH für das Projekt SuedLink eine Prüfung der dort beschriebenen Trassenverläufe, die durch das Stadtgebiet verlaufen, vorgenommen. Da einige öffentliche Belange erheblich beeinträchtigt werden, wurde die Bundesnetzagentur als zuständige Behörde mit Schreiben vom 14.01.2015 bereits jetzt auf die wesentlichen Probleme aus Sicht der Stadt hingewiesen.

Insgesamt kommt die Stadt zu dem Schluss, dass die in den Antragsunterlagen aufgezeigten Trassenverläufe auch deshalb nicht akzeptabel sind, weil nicht nachvollziehbar ist, wie es überhaupt zu diesen (alternativen) Trassenverläufen gekommen ist.

Darüber hinaus kommt die Stadt Neustadt a. Rbge. nach einer ersten Prüfung der fachlichen Kriterien und nach Abwägung der bislang wesentlichen fachlichen Belange zu dem Ergebnis, dass beide Trassenkorridore (TKS_11 Gemarkungen Schneeren und Mardorf sowie ALT_091 Gemarkungen Esperke und Vesbeck) durch das Stadtgebiet nicht unterstützt werden können. Die beiden Trassenverläufe wirken sich in erheblichem Maße nachteilig auf die Belange der Stadt Neustadt a. Rbge. aus. Es ist nicht erkennbar, dass es gelingen kann, die nachfolgend beschriebenen Konflikte auszuräumen.

Natur- und Landschaftsschutz

Die beiden Trassenkorridore TKS_11 und ALT_091 haben erhebliche negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft und stellen damit einen Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG dar. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild werden erheblich beeinträchtigt.

Trassenverlauf TKS_11 (Gemarkungen Schneeren und Mardorf)

Die Trasse verläuft durch die FFH-Gebiete Nr. 93 „Rehbürger Moor“ und Nr. 312 „Häfern“ sowie durch das LSG-H 2 „Schneereener Geest/Grinder Wald“. Das NSG-HA 114 „Bieförther Moor“ ist lediglich 150 m entfernt. Die städtischen Kompensationsflächen „Mardorfer Riethen“, in denen ein vertraglich gesicherter Waldumbau realisiert wird, sind durch den Trassenverlauf unmittelbar betroffen. Auch seltene Moorflächen (Schneereener Moor und Spissen Moor) würden durch die Umsetzung der Maßnahme beeinträchtigt oder teilweise sogar zerstört werden.

Der gesamte Trassenkorridor liegt im Naturpark Steinhuder Meer. Das Steinhuder Meer ist ein Vogelschutzgebiet von internationaler Bedeutung und ein bedeutender Rast-, Überwinterungs- und Brutplatz vieler Vogelarten. So hat z. B. auch der Seeadler hier sein Revier.

Insbesondere im südlichen Abschnitt verläuft der Korridor auf etwa 4 km Länge durch zusammenhängende Waldgebiete. Bei einer Breite des Schutzstreifens von ca. 80 m, auf dem der Wald wahrscheinlich umgewandelt werden müsste, gehen allein in der Gemarkung Schneeren und Mardorf rund 32 ha Wald verloren. Die zusammenhängenden Waldbereiche werden auf langer Strecke zerschnitten. Die den Wald querende Leitung birgt ein Kollisionsrisiko für seltene und gefährdete waldbewohnende Vögel und Fledermäuse, die von einem Waldteil in den anderen wechseln. Darüber hinaus ist der Verlust an Bruthabitaten zu befürchten.

Der Waldverlust ist in mindestens gleichem Flächenumfang, ggf. auch mit größerer Fläche, durch eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle zu ersetzen. Die Beschaffung der dafür nötigen – zumeist landwirtschaftlich genutzten – Flächen dürfte erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen.

Durch die Mastenhöhe von 50 bis 70 m wird die Trasse (auch bei Verlauf im Wald) weithin sichtbar sein und das Landschaftsbild beeinträchtigen. Der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover stellt Landschaftsbildelemente im Verlauf der Trasse mit hoher und sehr hoher Bedeutung dar.

Trassenverlauf ALT_091 (Gemarkungen Esperke und Vesbeck)

Die Trasse verläuft ca. 850 m östlich des FFH-Gebietes Nr. 90 „Aller, untere Leine, untere Oker“ sowie des NSG-HA 3 „Blankes Flat“. Die LSG-H 28 „Warmeloher Heide“ und H 55 „Blankes Flat“ werden von dem Korridor durchschnitten.

Die Trassenvariante führt durch eine Landschaft, die bisher fast nur land- und forstwirtschaftlich geprägt ist und bislang auch fast keine Vorbelastungen durch größere Straßen- und Stromtrassen aufweist. Insbesondere in der Gemarkung Vesbeck sind daher erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie Verluste und Zerschneidungen von Waldflächen zu erwarten.

Inwieweit bei beiden Trassenkorridoren (ALT_091 und TKS_11) generell der Austausch von geschützten und gefährdeten Vogel- bzw. Fledermausarten, die Zerstörung vorhandener Nahrungshabitate, Störungen bedeutsamer Lebensräume als Zug- und Rastgebiete sowie Austauschbeziehungen zwischen den Gebieten betroffenen sind, muss im Detail geklärt werden. In jedem Falle würden die Trassen zu einer erheblichen Entwertung dieser wertvollen und schützenswerten Landschaftsräume führen.

Tourismus Freizeit und Erholung

Trassenverlauf TKS_11 (Gemarkungen Schneeren und Mardorf)

Der gesamte Trassenkorridor liegt im Naturpark Steinhuder Meer. Der Naturpark Steinhuder Meer hat zum zweiten Mal die vom Verband Deutscher Naturparke (VDN) verliehene Auszeichnung "Qualitäts-Naturpark" erhalten. Bewertet wurden dafür die Leistungen in den Bereichen Naturschutz, Umweltbildung, nachhaltiger Tourismus und Regionalentwicklung. Aufgrund der überregionalen Bedeutung als Tourismusziel „Steinhuder Meer“ ist die Durchschneidung dieses Bereiches mit einer weithin sichtbaren Stromtrasse als hochgradig nachteilig für die heimische Tourismuswirtschaft zu werten.

Die Gemarkungen sind im rechtswirksamen Regionalen Raumordnungsprogramm für die Region Hannover im Bereich der Trasse als Vorsorgegebiete für Erholung (D 3.8-03) ausgewiesen. Dabei kommt dem touristischen Zentrum Mardorf als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (D 3.8-08) eine besondere Bedeutung zu. Hier sollen andere Nutzungen frühzeitig mit dem Fremdenverkehr so in Einklang gebracht werden, dass sie langfristig die Sicherung und Entwicklung des Fremdenverkehrs unterstützen.

Windenergie

Trassenverlauf ALT_091 (Gemarkungen Esperke und Vesbeck)

Die Stadt Neustadt a. Rbge. erstellt derzeit den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“. Der Aufstellungsbeschluss für dieses umfangreiche Bauleitplanverfahren ist am 06.03.2014 vom Rat der Stadt gefasst und am 11.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Zeit vom 20.10. bis 20.11.2014 ist die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden.

Der Trassenkorridor überdeckt fast vollständig die Sonderbaufläche „Konzentrationsfläche Windenergie S8-Esperke“. Die momentane Trassenplanung würde dazu führen, dass diese Fläche für Windenergieanlagen nicht realisiert werden könnte. Da für das Bauleitplanverfahren in Kürze die öffentliche Auslegung durchgeführt werden wird, wird erwartet, dass dieser Belang in die Abwägung für die Trassenvariante mit eingestellt wird. Für alle Träger raumbezogener Planungen besteht zumindest die Pflicht, sich mit den Gemeinden im Rahmen der alle Planungen prägenden Abwägung im Sinne einer „praktischen Konkordanz“ ins Benehmen zu setzen.

Weiteres Vorgehen

Die Stadt Neustadt a. Rbge. behält sich vor, im Laufe des Verfahrens weitere Einwände gegen die Trassenführungen und das Verfahren vorzubringen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass die TenneT TSO GmbH als Vorhabenträger und die Region Hannover als Raumordnungsbehörde je eine Kopie des Schreibens erhalten.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -